

# Vertrag

zwischen  
dem Kreis Nordfriesland

und  
der Stiftung Nordfriesland – gemeinnützige, rechtsfähige, kommunale Stiftung zur  
Förderung der Kultur- und Erwachsenenbildung – (nachfolgend Stiftung  
Nordfriesland genannt)

wird folgender Vertrag geschlossen

## Präambel

Die Vertragspartner sehen die Notwendigkeit, ihre rechtlichen und finanziellen Beziehungen zu entflechten bzw. vertraglich zu regeln. Hierzu gehört auch der Umgang mit den Gesellschafteranteilen des Kreises an der Schleswig-Holsteinischen Landestheater und Sinfonieorchester GmbH und den dadurch bedingten Verlustausgleichen. Hierzu dient dieser Vertrag.

## § 1

Die Stiftung Nordfriesland übernimmt die jährlichen Verlustausgleiche des Kreises Nordfriesland als Gesellschafter der Schleswig-Holsteinischen Landestheater und Sinfonieorchester GmbH.

Alle weiteren Rechte und Pflichten verbleiben beim Gesellschafter.

## § 2

Dieser Vertrag wird unbefristet abgeschlossen Er ist kündbar zum 30.06. des Jahres mit Wirkung zum 31.12. des jeweiligen Jahres.

Soweit sich der Verlustausgleich zwischen zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren um mehr als 5 von 100 erhöht oder der Verlustausgleich mehr als 7 von 100 der Erträge der Stiftung übersteigt, besteht ein Sonderkündigungsrecht mit einer Kündigungsfrist von 90 Tagen.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

## § 3

Der Vertrag tritt mit Wirkung zum 01.01.2019 in Kraft.

Husum, den

Stiftung Nordfriesland

Kreis Nordfriesland

Dieter Harrsen  
Landrat als Präses

Florian Lorenzen  
1. stellv. Landrat